

**Bebauungsplan „Gute Morgenmatt“
(2. Änderungssatzung)**

Verfahrensvermerke

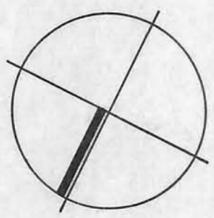
1. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 10.10.94 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Iffezheim beschlossen und am 14.10.94 im Gemeindevorstand der Gemeinde Iffezheim ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom Juni 94, geändert am 06.10.94 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 10.10.94 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung wurde am 14.10.94 im Gemeindevorstand ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom Juni 94, geändert am 06.10.94 einschließlich seiner Begründung wurde von Montag, 24.10.94 bis Mittwoch, 23.11.94 ausgestellt.
4. Der Gemeinderat hat am 10.04.95 in öffentlicher Sitzung die vorgetragenen Bedenken und Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom Juni 94, zuletzt geändert am 20.03.95 als Satzung beschlossen.

Es wird bestätigt, daß der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Iffezheim vom 20.03.95 (68) einstimmig beschlossen wurde.
Iffezheim, 25. April 1995



Otto Himpel, Bürgermeister

SPORTPLATZ
7770



GEÄNDERT: 20.03.1995

BAUVORHABEN: BEB.-PLAN-ÄND. „GUTE MORGENMATT“	
BAUHERR: GEMEINDE IFFEZHEIM	
MST. 1:500	GEZ. 1/4 06.94
BL.NR. 1	
BL.GR. 43/53	
NORBERT JAKOB · ARCHITEKTURBÜRO 76473 IFFEZHEIM · SÜDRING. 3 · TEL. 07229/5055	

5. Das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren wurde durch das Landratsamt Rastatt mit Entscheidung vom **18. MAI 1995** abgeschlossen.

6. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom **02. JUNI 1995** im Gemeindevorstand ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 11, 12 BauGB durchgeführt wurde.

Iffezheim, 06. JUNI 1995
Otto Himpel, Bürgermeister

